

# **RICHTLINIE VON AKKA GROUP ÜBER DEN SCHUTZ UND DIE VERARBEITUNG PERSONBEZOGENER DATEN**

## **1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH**

In allen Geschäftsbereichen der AKKA Group wird größtes Augenmerk auf die Sicherheit personenbezogener Daten gelegt. In diesem Bewusstsein legen wir entsprechend dem Gesetz Nr. 6698 über den Schutz personenbezogener Daten („KVK-Gesetz“) großen Wert auf die Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung, Weitergabe und Sicherung aller persönlichen Daten aller mit unseren Unternehmen verbundenen Personen einschließlich der Personen, die von unseren Produkten und Dienstleistungen profitieren. Parallel zu der Bedeutung, die AKKA Group dem Schutz personenbezogener Daten beimisst, werden die KVK-Richtlinie von AKKA Group und die Grundprinzipien für die Übereinstimmung der von der AKKA Group durchgeführten Aktivitäten mit den Vorschriften des „KVK-Gesetzes“ festgelegt. Mit der Umsetzung der KVK-Richtlinien von AKKA Group wird die Nachhaltigkeit der von AKKA Group gefassten Datenschutzgrundsätze erzielt. Die KVK-Richtlinie von AKKA Group richtet sich an natürliche Personen und Mitarbeiter der AKKA Group, deren personenbezogene Daten mittels eines beliebigen Datensystems auf automatischer oder nichtautomatischer Weise verarbeitet werden.

## **2. ZIEL**

Mit der KVK-Richtlinie von AKKA Group wird angestrebt, das erforderliche System zur Einrichtung der erforderlichen Systeme und zur Sicherung der Einhaltung der Rechtsvorschriften einzurichten, um in der AKKA Group ein Bewusstsein für die rechtliche Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten zu schaffen. In diesem Zusammenhang zielt die KVK-Richtlinie der AKKA Group darauf ab, die Umsetzung der im KVK-Gesetz und den damit verbundenen Gesetzen festgelegten Vorschriften zu steuern.

## **3. DEFINITIONEN**

Die Definitionen, die in der KVK-Richtlinie der AKKA Group verwendet werden und dafür wichtig sind, lauten wie folgt:

<b>Ausdrückliche Zustimmung</b>	:	Die mit freiem Willen ausgedrückte Zustimmung zu einem bestimmten Thema.
<b>Anonymisierung</b>	:	Ein Verfahren, das daran hindert, die personenbezogenen Daten in keiner Weise mit einer bestimmten oder identifizierbaren natürlichen Person in Verbindung zu bringen, selbst wenn sie mit anderen Daten abgeglichen werden.

<b>Mitteilung über Verfahren und Grundsätze, die bei der Erfüllung der Offenlegungspflicht einzuhalten sind</b>	:	„Die Mitteilung über Verfahren und Grundsätze, die bei der Erfüllung der Offenlegungspflicht einzuhalten sind“, die im Amtsblatt Nr. 30356 vom 10. Mai 2018 veröffentlicht wurde und in Kraft getreten ist.
<b>Mitarbeiter</b>	:	Mitarbeiter der AKKA Group.
<b>Kunde(n)</b>	:	Alle diejenigen, die von Dienstleistungen von AKKA Group profitieren.
<b>Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten</b>	:	Die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten und den Schutz ihrer Privatsphäre, die im Amtsblatt Nr. 29863 vom 20. Oktober 2016 veröffentlicht wurde.
<b>Personenbezogene Gesundheitsdaten</b>	:	Alle Informationen in Bezug auf die körperliche und geistige Gesundheit einer bestimmten oder identifizierbaren natürlichen Person sowie Informationen über die Gesundheitsleistungen, die der Person erbracht werden.
<b>Personenbezogene Daten</b>	:	Alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
<b>Inhaber der personenbezogenen Daten</b>	:	Natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. z.B. Kunden und Mitarbeiter.
<b>Abteilung für den Schutz</b>	:	Die von AKKA Group etablierte Abteilung, die die interne Koordination zu gewährleisten, die für Sicherstellung, Schutz und Nachhalten der

<b>personenbezogener Daten</b>	Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften in Bezug auf den Schutz der personenbezogenen Daten erforderlich ist.
<b>Verarbeitung der personenbezogenen Daten</b>	Jegliche Art von Transaktionen, die an den Daten ausgeführt werden, z.B. Erhebung der personenbezogenen Daten auf vollständig oder teilweise automatischer Weise oder deren Erhebung auf nichtautomatischer Weise, sofern diese ein Teil eines Datenerfassungssystems sind, sowie Sicherung, Speicherung, Aufbewahrung, Veränderung, Bearbeitung, Offenlegung, Übertragung, Übernahme, Zur-Verfügung-Stellung, Einstufung, Entfernung der personenbezogenen Daten.
<b>KVK-Gesetz</b>	: Gesetz Nr. 6698 vom 24. März 2016, das im Amtsblatt Nr. 29677 vom 7. April 2016 veröffentlicht wurde.
<b>KVK-Gremium</b>	: Das Gremium über Schutz der personenbezogenen Daten.
<b>KVK-Ausschuss</b>	: Der Ausschuss über Schutz der personenbezogenen Daten.
<b>KVK-Compliance-Programm</b>	: Das von der AKKA Group in Kraft gesetzte Programm zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.
<b>Spezifische Personaldaten</b>	: Daten über Rasse, ethnische Herkunft, politisches Denken, philosophische Überzeugung, Religion, Sekte oder andere Überzeugungen, Verkleidung, Mitgliedschaft einer Vereinigung, Stiftung oder Gewerkschaft, Gesundheit, Sexualleben, strafrechtliche Verurteilung und Sicherheitsmaßnahmen sowie biometrische und genetische Daten.
<b>AKKA Group</b>	: Alle Tochtergesellschaften von AK-KA İNŞ.TUR.TİC.A.Ş.
<b>Geschäftspartner von AKKA Group</b>	: Die Parteien, mit denen die AKKA Group im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geschäftliche Partnerschaften für verschiedene Zwecke geschlossen hat.

<p><b>AKKA-Group-Richtlinie zur Speicherung und Entsorgung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>: AKKA-Group-Richtlinie zur Speicherung und Entsorgung der personenbezogenen Daten auf der AKKA Group -gemäß der Verordnung über die Löschung, Entsorgung und Anonymisierung von personenbezogenen Daten- die Bestimmung der maximalen Zeit, die für den Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, sowie die Löschung, Entsorgung und Anonymisierung beruht.</p>
<p><b>Lieferanten von AKKA Group</b></p>	<p>: Die Parteien, die AKKA Group Dienstleistungen auf einer vertraglichen Basis zur Verfügung stellen.</p>
<p><b>Antragsformular von AKKA Group für Dateninhaber</b></p>	<p>: Antragsformular, das der Dateninhaber bei der Beantragung seiner im Artikel 11 des KVK-Gesetzes vorgeschriebenen Rechte verwendet.</p>
<p><b>Datenverarbeiter</b></p>	<p>: Eine natürliche oder juristische Person, die im Auftrag des Datenbeauftragten auf der Grundlage der ihr erteilten Genehmigung personenbezogene Daten verarbeitet.</p>
<p><b>Datenbeauftragter</b></p>	<p>: Die Person, die die Zwecke und Mittel in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt und das Medium verwaltet, an dem die Daten systematisch gespeichert werden</p>
<p><b>Register der Datenbeauftragten</b></p>	<p>: Das Register der Datenbeauftragten, das unter der Aufsicht von dem KVK-Gremium und der Präsidentschaft des Ausschusses zum Schutz personenbezogener Daten aufbewahrt und allgemein zugänglich ist.</p>
<p><b>Mitteilung über Verfahren und Grundsätze, die bei der Beantragung an Datenbeauftragten einzuhalten sind</b></p>	<p>„Die Mitteilung über Verfahren und Grundsätze, die bei der Beantragung an Datenbeauftragten einzuhalten sind“, die im Amtsblatt Nr. 30356 vom 10. Mai 2018 veröffentlicht wurde und in Kraft getreten ist.</p>

#### **4. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN**

Unabhängig davon, dass ..... für die Umsetzung der allen Operationen, Aktivitäten und Prozesse der AKKA-Group-KVK-Richtlinie verantwortlich ist, werden KVKK und die Rechtsberater bei der internen Umsetzung der in Übereinstimmung mit der AKKA-Group-KVK-Richtlinie gestalteten Verordnung, Prozeduren, Anleitungen, Standards, und Schulungsaktivitäten als die Quelle der Beratung und Anleitung dienen. Alle unseren Mitarbeiter, Aktionäre, Gäste, Besucher und Dritte, die mit AKKA Group verbunden sind, verpflichten sich, mit Rechtsberatern zusammenzuarbeiten, um rechtlichen Risiken und drohenden Gefahren vorzubeugen, einschließlich der Einhaltung der AKKA-Group-KVK-Richtlinie. Alle Organe und Abteilungen der AKKA Group sind für die Einhaltung der AKKA-Group-KVK-Richtlinie verantwortlich.

#### **5. GRUNDSÄTZE DER AKKA-GROUP-KVK-RICHTLINIE**

##### **5.1. DIE MIT DER AKKA-GROUP-KVK-RICHTLINIE GELEITETEN PERSÖNLICHEN GRUPPEN**

Die Dateninhaber, die im Rahmen von der AKKA-Group-KVK-Richtlinie sind und deren personenbezogene Daten von AKKA Group verarbeitet werden, werden unten eingestuft:

- **AKKA-Group-Mitarbeiterkandidaten**

Personen, die keinen Servicevertrag mit der AKKA Group abgeschlossen haben, aber dafür in die Bewertung der AKKA Group einbezogen wurden.

- **Geschäftspartner, Beauftragten und Mitarbeiter von AKKA Group**

Beauftragten als natürliche Personen, Geschäftspartner und Mitarbeiter mit denen AKKA Group eine geschäftliche Beziehung hat.

- **Gäste und Besucher von AKKA Group**

Gäste und Besucher, die bei AKKA-Group-Hotels unterbringen oder natürliche Personen, die die von der AKKA Group betriebenen Webseiten besuchen.

- **Weitere Natürliche Personen**

Alle natürlichen Personen, die nicht unter die Datenschutz- und Verarbeitungsrichtlinie der AKKA Group fallen.

**5.2. ZWECKE DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IM RAHMEN DER VON DER AKKA GROUP DURCHGEFÜHRTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN**

HAUPTZIELE	NEBENZIELE
<p>Festlegung, Planung und Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Geschäftspolitik von der AKKA Group</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planung und Durchführung von Schulungsaktivitäten</li> <li>2. Verwaltung der Beziehungen mit Geschäftspartnern und Lieferanten</li> </ol>
<p>Gestaltung und Durchführung von Personalaktivitäten der AKKA Group</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durchführung der Beschäftigungsprozesse</li> <li>2. Beschaffung und Vermittlung von Praktikanten und Studenten sowie Planung und Durchführung der Betriebsprozesse</li> <li>3. Planung von Personalprozessen</li> <li>4. Erfüllung der Verpflichtungen aus Arbeitsvertrag und Gesetzgebung für die Mitarbeiter der Gesellschaft</li> <li>5. Verfolgung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten der Mitarbeiter</li> <li>6. Planung und Durchführung von Nebenleistungen und Vorteilen für die Mitarbeiter</li> <li>7. Planung und Durchführung der Prozesse in Bezug auf Entlassung der Mitarbeiter</li> <li>8. Planung und Überwachung der Prozesse zur Leistungsbewertung der Mitarbeiter</li> <li>9. Planung und Durchführung von Schulungsaktivitäten</li> <li>10. Verwaltung der Beziehungen mit Geschäftspartnern und Lieferanten</li> <li>11. Lohnmanagement</li> <li>12. Planung und Durchführung von internen Orientierungsaktivitäten</li> </ol>
<p>Durchführung der erforderlichen Arbeiten durch die internen Abteilungen innerhalb des Unternehmens, um die von AKKA Group ausgeführten kommerziellen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Unternehmensrichtlinien durchzuführen</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verfolgung des Finanz- und Rechnungswesens</li> <li>2. Durchführung der Anlegerbeziehungen</li> <li>3. Planung und Durchführung von Unternehmenskommunikationsaktivitäten</li> <li>4. Durchführung, Planung und Umsetzung von Effizienz-/Produktivitäts- und Angemessenheitsanalysen der Geschäftstätigkeiten</li> <li>5. Effizienzmanagement</li> <li>6. Schaffung und Verwaltung der Informationstechnologie-Infrastruktur</li> <li>7. Planung, Prüfung und Durchführung von Informationssicherheitsprozessen</li> <li>8. Planung und Durchführung von Tätigkeiten zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität</li> </ol>

	<p>9. Planung und Durchführung der Auswirkungen von Geschäftspartnern und Lieferanten in Bezug auf den Zugang zu Informationen</p>
<p>Förderung zur Gestaltung, Planung und Durchführung der AKKA-Group-Personalaktivitäten</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung der AKKA Group bei der Planung von Personalstrategien</li> <li>2. Weiterverfolgung und Bekanntgabe von Versetzungen, Zeitarbeitseinsätzen, Beförderungen, und Ausscheiden von Mitarbeitern der AKKA Group</li> <li>3. Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Prozessen zur Messung des Engagements der AKKA-Group-Mitarbeiter</li> <li>4. Unterstützung der Beschaffungsprozesse in Bezug auf AKKA-Group-Mitarbeiter</li> </ol>
<p>Schutz des kommerziellen Ansehens und Vertrauens der AKKA Group</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedarfs- und Beschwerdemanagement</li> <li>2. Umsetzung von Aktivitäten zum Schutz der Unternehmenswerte und dessen Ansehens</li> </ol>

## **6. DIE VON AKKA GROUP ANGENOMMENEN GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERARBEITUNG UND DEN SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN**

### **6.1. DURCHFÜHRUNG DER TÄTIGKEITEN IN BEZUG AUF VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BEDINGUNGEN ZUR VERARBEITUNG DER DATEN**

Bei Verarbeitung personenbezogener Daten handelt AKKA Group in Übereinstimmung von (i) den Grundprinzipien, (ii) die Anforderungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und (iii) die Anforderungen zur Verarbeitung spezifischer personenbezogener Daten.

#### **6.1.1. Einhaltung der Grundprinzipien**

Die folgenden Grundprinzipien werden von der AKKA Group angenommen, um die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten:

##### **(1) Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Ehrlichkeit**

Die AKKA Group führt ihre Tätigkeiten in Bezug auf Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den Gesetzen, vor allem der Verfassung der Republik Türkei und den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, und der Ehrlichkeit durch. Die AKKA Group erhebt Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen, um sicherzustellen, dass Kunden von den Produkten und Dienstleistungen profitieren, die ihnen mit der höchsten Servicequalität angeboten werden, indem sie an die Vorlieben und Gewohnheiten ihrer Kunden angepasst werden, und verarbeitet sie unter den in den Artikeln 5 und 6 des Gesetzes Nr. 6698 festgelegten Bedingungen und Zwecken.

##### **(2) Gewährleistung der Richtigkeit und Aktualität der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AKKA Group werden alle erforderlichen administrativen und technischen Maßnahmen getroffen, um die Richtigkeit und Aktualität personenbezogener Daten innerhalb der technischen Mittel zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang unternimmt unser Unternehmen



die erforderlichen Anstrengungen, um die Richtigkeit der personenbezogenen Daten der Inhaber personenbezogener Daten zu korrigieren und zu überprüfen.

**(3) Verarbeitung personenbezogener Daten zu bestimmten, eindeutigen und legitimen Zwecken**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AKKA Group erfolgt zu eindeutigen und rechtmäßigen Zwecken, die vor Beginn der Verarbeitung personenbezogener Daten festgelegt wurden. Der Hauptzweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen der AKKA Group.

**(4) Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer zielorientierten, eingeschränkten und gemessenen Weise**

Personenbezogene Daten werden von der AKKA Group im Rahmen der Datenverarbeitungsbedingungen und im jeweils dafür erforderlichen Umfang verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten vor dem Beginn der Verarbeitung personenbezogener Daten festgelegt, und es wird keine Datenverarbeitung unter der Annahme durchgeführt, dass sie in Zukunft verwendet werden kann.

**(5) Aufbewahrung personenbezogener Daten, solange dies nach geltendem Recht vorgeschrieben ist oder für den Zweck, für den sie verarbeitet wurden, erforderlich ist**

AKKA Group speichert personenbezogene Daten für einen begrenzten Zeitraum, wie in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgeschrieben, oder in dem die Notwendigkeit in Bezug auf den Zweck der Datenverarbeitung verschwunden ist. Dementsprechend werden im Falle des Ablaufs der gesetzlich festgelegten Frist oder der Gründe, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, personenbezogene Daten von AKKA Group gelöscht, vernichtet oder anonymisiert.

### **6.1.2. Einhaltung der Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

AKKA Group führt die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den in Artikel 5 des KVK-Gesetzes festgelegten Datenverarbeitungsbedingungen durch. Die in diesem Rahmen durchgeführten Aktivitäten zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden unter folgenden Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durchgeführt:

**(1) Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des Inhabers personenbezogener Daten**

AKKA Group führt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch, wenn der Dateninhaber die zu ihm gehörenden Daten ohne Bedenken und mit ausreichenden Informationen zum Thema frei und nur auf diese Transaktion beschränkt genehmigt.

**(2) Die Tatsache, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetz eindeutig vorgeschrieben ist**

Für den Fall, dass die Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten ausdrücklich geregelt sind, kann AKKA Group eine Verarbeitung personenbezogener Daten durchführen, die auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beschränkt ist.

**(3) Versäumnis, aufgrund tatsächlicher Unmöglichkeit die ausdrückliche Zustimmung des Dateninhabers einzuholen und Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

In den Fällen, in denen der Inhaber personenbezogener Daten seine Zustimmung nicht offenlegen kann oder seine Zustimmung als gültig nicht anerkannt ist, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz des Lebens oder der Integrität des Menschen vorgeschrieben ist, führt AKKA Group in diesem Zusammenhang eine Datenverarbeitung durch.

**(4) Die Tatsache, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Zustandekommen und der Umsetzung eines Vertrags direkt verbunden ist**

In Fällen, die mit dem Zustandekommen und der Umsetzung eines Vertrags direkt verbunden sind, wird die Datenverarbeitung von der AKKA Group durchgeführt, wenn es erforderlich ist, personenbezogene Daten der Vertragsparteien zu verarbeiten.

**(5) Pflicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der AKKA Group**

Wenn es sich für AKKA Group, die das sensible Verhalten im Sinne der Einhaltung der Gesetze als die Unternehmenspolitik eingeführt hat, eine gesetzliche Verpflichtung handelt, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung.

**(6) Bekanntmachung der personenbezogenen Daten durch den Dateninhaber**

Personenbezogene Daten, die von der betreffenden Person bekanntgemacht (*in irgendeiner Form publiziert*) werden, werden von der AKKA Group zum Zwecke der Bekanntmachung verarbeitet.

**(7) Die Tatsache, dass die Datenverarbeitung zur Begründung, Nutzung oder Schutz eines Rechts obligatorisch ist,**

Für den Fall, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Begründung, Nutzung oder den Schutz eines Rechts obligatorisch ist, wird die Verarbeitung personenbezogener Daten von der AKKA Group parallel zu dieser Verpflichtung durchgeführt.

**(8) Tatsache, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten für die berechtigten Interessen der AKKA Group obligatorisch ist, sofern dadurch die Grundrechte und -freiheiten des Dateninhabers nicht verletzt werden**

Im Rahmen des berechtigten Interesses der AKKA Group kann die Datenverarbeitung im Falle einer Pflicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten durchgeführt werden, sofern die Grundrechte und -freiheiten des Dateninhabers nicht beeinträchtigt werden.

**6.1.3. Einhaltung der Bedingungen zur Verarbeitung spezifischer personenbezogener Daten**

AKKA Group legt auch großen Wert auf die Verarbeitung spezifischer personenbezogener Daten, bei deren unrechtmäßiger Verarbeitung ein hohes Diskriminierungsrisiko besteht. In diesem Zusammenhang prüft AKKA Group zunächst, ob bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bedingungen zur Verarbeitung der Daten mit besonderer Genauigkeit vorliegen, und prüft anschließend, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen führt AKKA Group die Verarbeitung der spezifischen personenbezogenen Daten durch.

Spezifische personenbezogene Daten dürfen in folgenden Fällen von AKKA Group verarbeitet werden, sofern das KVK-Gremium angemessene Maßnahmen trifft:

**(1) Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten**

Personenbezogene Gesundheitsdaten können von der AKKA Group bei Vorliegen einer der folgenden Bedingungen verarbeitet werden:

- von Personen oder zuständigen Institutionen oder Organisationen, die eine Verpflichtung zur Geheimhaltung spezifischer personenbezogener Daten, zur Wahrung von Geheimnissen für Strafverfolgungs- und Gerichtsverfahren, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen, zur medizinischen Diagnose, zur Durchführung der Behandlung und Pflegedienstleistungen, zur Planung und Verwaltung von Gesundheitsdiensten und zur Sicherstellung ihrer Finanzierung haben; oder
- Das Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des Dateninhabers.

**(2) Verarbeitung spezifischer personenbezogener Daten mit Ausnahme der Gesundheit und des Sexuallebens**

Personenbezogene Daten (Rasse, ethnische Zugehörigkeit, politisches Denken, philosophische Überzeugung, Religion, Sekte oder andere Überzeugungen, Verkleidung, Mitgliedschaft einer Vereinigung, Gründung oder Gewerkschaft, Gesundheit, Sexualleben, strafrechtliche Verurteilung sowie biometrische und genetische Daten zu Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen) können von der AKKA Group in Fällen verarbeitet werden, in denen der Dateninhaber eine ausdrückliche Zustimmung erteilt, oder in Fällen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

**6.1.4. Einhaltung der Übermittlungsbedingungen für personenbezogene Daten**

Die von der AKKA Group durchzuführenden Übermittlungen personenbezogener Daten richten sich nach den in den Artikeln 8 und 9 des KVK-Gesetzes festgelegten Übermittlungsbedingungen für personenbezogene Daten.

**(1) Inländische Übertragung personenbezogener Daten**

AKKA Group handelt gemäß Artikel 8 des KVK-Gesetzes in Übereinstimmung mit den Datenverarbeitungsbedingungen bei inländischen Datenübertragungsaktivitäten.

**(2) Übertragung personenbezogener Daten ins Ausland**

Gemäß Artikel 9 des KVK-Gesetzes kann die personenbezogenen Daten entsprechend den persönlichen Datenverarbeitungsbedingungen von der AKKA Group ins Ausland übertragen werden, sofern das zu übertragende Land aus Ländern mit ausreichendem Schutz stammt, die vom KVK-Gremium gemeldet wurden oder -im Fall der Abwesenheit des ausreichenden Schutzes in dem betreffenden ausländischen Land- sofern sich die Datenbeauftragten in der Türkei oder im relevanten ausländischen Land den ausreichenden Schutz schriftlich verpflichten.

**(3) Persönliche Gruppen, auf die personenbezogene Daten von der AKKA Group übertragen werden**

In Übereinstimmung der Artikel 8 und 9 des KVK-Gesetzes kann AKKA Group die personenbezogenen Daten der Dateninhaber im Rahmen der AKKA-Group-KVK-Richtlinie zu folgenden Zwecken an folgende Personengruppen übermitteln:

- (i) AKKA Group kann beschränkt auf Sicherstellung der Durchführung von Geschäftstätigkeiten übermitteln, die die Beteiligung von Konzernunternehmen erfordern;
- (ii) AKKA Group kann beschränkt auf Aufbau und Pflege der Geschäftspartnerschaft auf Geschäftspartner übermitteln;
- (iii) AKKA Group kann die von den Lieferanten erhobenen personenbezogenen Daten auf AKKA-Group-Lieferanten übermitteln, nur um sicherzustellen, dass AKKA Group ihre Geschäftstätigkeiten erfüllt.
  
- (iv) AKKA Group kann an zuständige öffentliche Einrichtungen und Organisationen sowie an befugte privatrechtliche Personen im Sinne deren gesetzliche Befugnisse beschränkt auf den Gegenstand der Anfrage übermitteln;
- (v) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Bezug auf Übertragung personenbezogener Daten auf Dritten.

## **6.2. OFFENLEGUNG PERSONENBEZOGENEN DATEN DURCH AKKA GROUP**

Im Einklang mit Artikel 10 des AKKA-Group-KVK-Gesetzes und der „Mitteilung über Verfahren und Grundsätze, die bei der Erfüllung der Offenlegungspflicht einzuhalten sind“ führt AKKA Group die erforderlichen Prozesse durch, um sicherzustellen, dass die Dateneigentümer bei der Erhebung personenbezogener Daten informiert werden. In diesem Zusammenhang sind in den Offenlegungstexten, die die AKKA Group den Dateninhabern vorlegt, folgende Informationen enthalten:

- (1) Der Titel unseres Unternehmens,
- (2) Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Dateninhaber durch die AKKA Group,
- (3) An wen und zu welchem Zweck die verarbeiteten personenbezogenen Daten übermittelt werden dürfen,
- (4) Methode und rechtlicher Grund in Bezug auf die Erhebung personenbezogener Daten,
- (5) Zu Rechten des Dateninhabers kann man die Folgende zählen:

- a) zu erfahren, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht,
- b) wenn personenbezogene Daten verarbeitet wurden, darüber Informationen anzufordern
- c) zu erfahren, zu welchem Zweck personenbezogene Daten verarbeitet werden und ob sie bestimmungsgemäß verwendet werden,
- d) Kenntnis der Dritten, an die personenbezogene Daten im In- oder Ausland übermittelt werden,
- e) bei unvollständiger oder fehlerhafter Verarbeitung die Berichtigung personenbezogener Daten zu verlangen,
- f) Aufforderung zur Löschung oder Vernichtung personenbezogener Daten gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen,
- g) die Meldung der gemäß den Buchstaben (e) und (f) getätigten Transaktionen an Dritte zu fordern, an die die personenbezogenen Daten übermittelt werden,
- h) dem Auftreten eines Ergebnisses gegen die Person zu widersprechen, indem die verarbeiteten Daten ausschließlich durch automatisierte Systeme analysiert werden,
- i) im Falle eines Schadens aufgrund einer rechtswidrigen Verarbeitung personenbezogener Daten auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen,

### **6.3. SCHLUSSFOLGERUNG DER ANFORDERUNGEN AN PERSÖNLICHE DATENINHABER DURCH AKKA GROUP**

Für den Fall, dass Dateninhaber ihre Anfragen nach personenbezogenen Daten schriftlich oder auf andere vom KVK-Gremium festgelegte Weise an unser Unternehmen richten, trifft AKKA Group, die als die Datenbeauftragten gemäß Artikel 13 des KVK-Gesetzes handelt, die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Anfrage innerhalb kürzester Zeit und spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen bearbeitet wird. Die Dateninhaber müssen ihre Anfragen nach ihren persönlichen Daten gemäß den Verfahren stellen, die in dem von der AKKA Group auf der Website veröffentlichten und den Kunden und Mitarbeitern gesondert mitgeteilten Offenlegungstext angegeben sind.

Im Rahmen der Datensicherheit kann AKKA Group Informationen anfordern, um festzustellen, ob der Antragsteller Inhaber der personenbezogenen Daten ist, die Gegenstand des Antrags sind. Unser Unternehmen kann auch Fragen zum Antrag des Inhabers personenbezogener Daten

stellen, um sicherzustellen, dass der Antrag des Inhabers personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit dem Antrag ausgefüllt wird.

Wenn der Antrag des Dateninhabers ist in der Lage ist, die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigen zu können, einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder die Informationen öffentlich zugänglich sind, kann der Antrag von AKKA Group abgelehnt werden.

### **6.3.1. Rechte der Inhaber personenbezogener Daten**

Gemäß Artikel 11 des KVK-Gesetzes können Sie sich für folgende Themen bei uns bewerben:

- (1) zu erfahren, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht,
- (2) wenn personenbezogene Daten verarbeitet wurden, darüber hinaus Informationen anzufragen
- (3) zu erfahren, zu welchem Zweck personenbezogene Daten verarbeitet werden und ob sie bestimmungsgemäß verwendet werden,
- (4) Kenntnis der Dritten, an die personenbezogene Daten im In- oder Ausland übermittelt werden,
- (5) bei unvollständiger oder fehlerhafter Verarbeitung die Berichtigung personenbezogener Daten zu verlangen und eine Benachrichtigung über die in diesem Rahmen durchgeführte Transaktion an Dritte zu fordern, an die ihre personenbezogenen Daten übermittelt wurden,
- (6) Obwohl die personenbezogenen Daten im Einklang mit dem KVK-Gesetz und anderen einschlägigen Rechtsbestimmungen verarbeitet wurde, zu beantragen, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht, vernichtet oder anonymisiert werden, weil die Gründe, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, ungültig geworden sind, und eine Benachrichtigung über die in diesem Rahmen durchgeführte Transaktion an Dritte zu fordern, an die ihre personenbezogenen Daten übermittelt wurden,
- (7) dem Auftreten eines Ergebnisses gegen die Person zu widersprechen, indem die verarbeiteten Daten ausschließlich durch automatisierte Systeme analysiert werden,
- (8) im Falle eines Schadens aufgrund einer rechtswidrigen Verarbeitung personenbezogener Daten auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen,



### **6.3.2. Ausnahmefälle, im Rahmen von denen die Inhaber personenbezogener Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für ausgeschlossen für die Rechte gehalten wird**

Gemäß Artikel 28 des KVK-Gesetzes dürfen Inhaber personenbezogener Daten ihre Rechte in folgenden Angelegenheiten nicht geltend machen, da die folgenden Fälle nicht vom KVK-Gesetz erfasst werden:

- (1) Verarbeitung personenbezogener Daten für Kunst-, Geschichts-, Literatur- oder wissenschaftliche Zwecke oder im Rahmen der Meinungsfreiheit, unter der Voraussetzung, dass sie nicht gegen die Landesverteidigung, die nationale Sicherheit, die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ordnung, die wirtschaftliche Sicherheit, die Privatsphäre oder die Persönlichkeitsrechte verstoßen oder eine Straftat darstellen.
- (2) Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken wie Recherche, Planung und Statistik durch Anonymisierung mit amtlichen Statistiken.
- (3) Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Präventions-, Schutz- und nachrichtendienstlichen Tätigkeiten, die von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen durchgeführt werden, die gesetzlich zur Wahrung der nationalen Verteidigung, der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder der wirtschaftlichen Sicherheit befugt sind.
- (4) Verarbeitung personenbezogener Daten durch Justiz- oder Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen, Verfahren oder Hinrichtungen

Gemäß Artikel 28/2 des KVK-Gesetzes können Inhaber personenbezogener Daten mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen ihre Rechte in folgenden Fällen nicht geltend machen:

- (1) Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verhütung von Straftaten oder für strafrechtliche Ermittlungen erforderlich ist.
- (2) Verarbeitung personenbezogener Daten, die selber vom Inhaber der personenbezogenen Daten publiziert wurden.
- (3) Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist für die Wahrnehmung von Aufsichts- oder Aufsichtspflichten sowie für disziplinarische Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen durch befugte öffentliche Einrichtungen und Organisationen und Berufsverbände in Form von öffentlichen Einrichtungen auf der Grundlage der gesetzlich erteilten Befugnisse.
- (4) Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, um die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Staates in Bezug auf Haushalt, Steuern und Finanzen zu schützen.

#### **6.4. KATEGORIEN DER PERSÖNLICHEN DATEN, DIE IM RAHMEN DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH AKKA GROUP VERARBEITET WERDEN UND KATEGORIEN DER PARTEIEN AN DIE PERSONENBEZOGENE DATEN ÜBERMITTELT WERDEN**

##### **6.4.1. Kategorien der personenbezogenen Daten**

Die im Rahmen der von AKKA Group durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeiteten Datenkategorien und deren Beschreibungen lauten wie folgt:

<b>KATEGORIEN PERSÖNLICHER DATEN</b>	<b>BEZEICHNUNG</b>
--	--------------------

<b>Ausweisangaben</b>	sind persönliche Daten, die Informationen zur Identität der Person enthalten; die Ausweise wie Führerschein, Personalausweis, und Pass, die die Informationen wie Vor- und Nachname, T.R. Identifikationsnummer, Staatsangehörigkeit, Name der Mutter, Name des Vaters, Geburtsort und -Datum, Geschlecht usw. enthalten; sowie Angaben wie Steuernummer, Soziale Versicherungsnummer, eigenhändige Unterschrift, Kfz-Kennzeichen usw.
<b>Kontaktinformationen</b>	Kontaktinformationen; persönliche Angaben wie Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Faxnummer usw.
<b>Ortsdaten</b>	Bei Verwendung von AKKA Group Werkzeugen und Geräten, personenbezogene Daten zur Identifizierung des Orts wo sie sich befinden, GPS-Ortung, Fahrtdaten usw.
<b>Angaben über Familienmitglieder/ Verwandte</b>	Personenbezogene Daten der Familienangehörigen (z.B. Ehepartner, Mutter, Vater, Kind) und der Angehörigen des Inhabers zum Schutz der rechtlichen Interessen der AKKA Group und des Dateninhabers Im Rahmen der von den Geschäftseinheiten der AKKA Group betriebenen Operationen
<b>Informationen zur Sicherheit des physischen Raums</b>	Personenbezogene Daten in Bezug auf Aufzeichnungen und Dokumente, die beim Betreten des physischen Raums während des Aufenthalts im physischen Raum eingegangen sind; Kamera-, Fingerabdruck- und Sicherheitspunktaufzeichnungen usw.
<b>Angaben über Transaktions-sicherheit</b>	Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, um die technische, administrative, rechtliche und kommerzielle Sicherheit sowohl des Dateninhabers als auch des Unternehmens zu gewährleisten, während die kommerziellen Aktivitäten der AKKA Group ausgeführt werden.
<b>Angaben über Risiko-management</b>	Personenbezogene Daten, die mit Methoden verarbeitet werden, die im Einklang mit allgemein anerkannten rechtlichen, kommerziellen, üblichen und ehrlichen Regeln zum Umgang mit kommerziellen, technischen und administrativen Risiken verwendet werden.
<b>Finanzielle Informationen</b>	Personenbezogene Daten wie Bankkontonummer, IBAN-Nummer, Kreditkarteninformationen, Finanzprofil, Vermögensdaten, Einkommensinformationen, verarbeitete und personenbezogene Daten in Bezug auf Informationen, Dokumente und Aufzeichnungen, aus denen alle Arten von Finanzergebnissen hervorgehen, die im Rahmen der Rechtsbeziehung zwischen der AKKA Group und dem Dateninhaber erstellt wurden.

<b>Angaben über Mitarbeiterkandidaten</b>	Personenbezogene Daten von Personen, die sich als Mitarbeiter der AKKA Group beworben haben oder die gemäß den Regeln der Geschäftsgewohnheiten und der Aufrichtigkeit als Bewerber für Mitarbeiter gemäß den Personalanforderungen unseres Unternehmens bewertet wurden.
<b>Gesetzliche Verfahren und Compliance-Informationen</b>	Die personenbezogenen Daten, die zur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und Einhaltung von AKKA-Group-Richtlinien für Ermittlung der gesetzlichen Forderungen und Rechte der AKKA Group, deren Überwachung und Begleichung von Forderungen verarbeitet sind.
<b>Informationen zu Audit und Inspektion</b>	Personenbezogene Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen der AKKA Group und der Einhaltung der Unternehmensrichtlinien verarbeitet werden.
<b>Spezifische personenbezogene Daten</b>	Die in Artikel 6 des KVK-Gesetzes genannten Daten (z. B. Gesundheitsdaten, einschließlich Blutgruppe, biometrische Daten, Religion und Kenntnis des Vereins).
<b>Informationen zum Anspruchs- / Beschwerdemanagement</b>	Personenbezogene Daten in Bezug auf den Eingang und die Bewertung von Anfragen oder Beschwerden an die AKKA Group.
<b>Information zu Reputationsmanagement</b>	Personenbezogene Daten, die mit der Person verknüpft sind und zum Schutz des kommerziellen Ansehens der AKKA Group gesammelt wurden (z. B. Posten, Nachrichten in sozialen Medien und Bilder im Zusammenhang mit der AKKA Group)
<b>Informationen zur Ereignismanagement</b>	Gesammelte Informationen und Bewertungen zu Ereignissen, die mit dem Inhaber personenbezogener Daten in Zusammenhang stehen und die Mitarbeiter und Aktionäre der AKKA Group betreffen können (z. B. Informationen über die ordnungsgemäße Verwaltung der öffentlichen Meinung, Einschätzungen).

#### 6.4.2. Kategorien der Parteien, an die Daten übermittelt werden

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des KVK-Gesetzes und insbesondere den Artikeln 8 und 9 des KVK-Gesetzes kann AKKA Group personenbezogene Daten der Dateninhaber im Rahmen der AKKA-Group-KVK-Richtlinie zu folgenden Zwecken an folgende Personengruppen weitergegeben werden:

- (i) an die AKKA-Group-Unternehmen
- (ii) an die AKKA-Group-Lieferanten

- (iii) An die AKKA-Group-Tochtergesellschaften
- (iv) An die AKKA-Group-Geschäftspartner
- (v) An die zugelassenen öffentlichen Einrichtungen und Organisationen sowie zugelassenen privatrechtlichen Personen,
- (vi) An Dritten in Übereinstimmung mit den Datenübertragungsbedingungen

Der Umfang und mögliche Datenübertragungszwecke der oben genannten Personen werden nachfolgend angegeben.

<b>PERSONEN, DIE DATEN ÜBERTRAGT WERDEN KÖNNEN</b>	<b>BEZEICHNUNG</b>	<b>ZWECK DER DATENÜBERTRAGUNG</b>
<b>Geschäftspartner</b>	Parteien, mit denen die AKKA Group eine Geschäftspartnerschaft zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit geschlossen hat	Es ist begrenzt, um die Erreichung der Ziele der Gründung einer Geschäftspartnerschaft zu gewährleisten.
<b>Lieferant</b>	Die Parteien, die im Rahmen der Ausübung der Geschäftstätigkeit der AKKA Group gemäßen Aufträgen und Anweisungen der AKKA Group und auf Vertragsbasis Dienstleistungen für die AKKA Group erbringen,	Es ist darauf beschränkt, um sicherzustellen, dass das Unternehmen vom Lieferanten ausgelagerte Dienstleistungen erbringt und dass das Unternehmen die erforderlichen Dienstleistungen erhält, um seine geschäftlichen Aktivitäten auszuführen.
<b>Tochterunternehmen</b>	Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist	Es ist darauf beschränkt, um sicherzustellen, dass kommerzielle Aktivitäten durchgeführt werden, die auch die Beteiligung der Tochterunternehmen der Gesellschaft erfordern.
<b>AKKA-Group-Unternehmen</b>	Alle Unternehmen der AKKA Group	Es beschränkt sich auf die Zwecke der Planung und Aufrechterhaltung der Strategien des Unternehmens in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit und Prüfung.

<b>Gesetzlich zugelassene öffentliche Einrichtungen und Organisationen</b>	Öffentliche Einrichtungen und Organisationen, die befugt sind, Informationen und Dokumente gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften zu erhalten	Ist auf den von den zuständigen öffentlichen Institutionen und Organisationen der Rechtsbehörde gewünschten Zweck beschränkt.
<b>Gesetzlich zugelassene privatrechtliche Personen</b>	Personen des Privatrechts, die befugt sind, Informationen und Dokumente von der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Gesetzgebung zu erhalten	Sie ist auf den von den jeweiligen privatrechtlichen Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich gewünschten Zweck beschränkt.

## **6.5. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT UND VERTRAULICHKEIT PERSÖNLICHER DATEN DURCH AKKA GROUP**

Alle erforderlichen Maßnahmen werden von der AKKA Group entsprechend der Art der zu schützenden Daten ergriffen, um eine rechtswidrige Offenlegung, den Zugriff, die Weitergabe oder die sonstige Sicherheit personenbezogener Daten zu verhindern.

In diesem Zusammenhang werden alle notwendigen (i) administrativen und (ii) technischen Maßnahmen von der AKKA Group getroffen, (iii) ein Auditsystem wird im Unternehmen eingerichtet und (iv) bei rechtswidriger Offenlegung personenbezogener Daten werden die im KVK-Gesetz vorgesehenen Maßnahmen befolgt.

### **(1) Administrative Maßnahmen der AKKA GROUP zur Gewährleistung der legalen Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Verhinderung des illegalen Zugriffs auf personenbezogene Daten**

- Die AKKA Group schult und sensibilisiert ihre Mitarbeiter für die Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten.
- In den Fällen, in denen die personenbezogenen Daten einer Übermittlung unterliegen, sind den Vereinbarungen mit den Personen, an die die personenbezogenen Daten von der AKKA Group übermittelt werden, Aufzeichnungen beizufügen, dass derjenige, an den die personenbezogenen Daten übermittelt werden, die Verpflichtungen zur Gewährleistung der Datensicherheit erfüllt.

- Die von der AKKA Group durchgeführten Aktivitäten zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden eingehend geprüft. In diesem Zusammenhang werden die Schritte festgelegt, die unternommen werden müssen, um die Einhaltung der im KVK-Gesetz festgelegten Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen.
- Die AKKA Group legt die Praktiken fest, die eingehalten werden müssen, um die Einhaltung des KVK-Gesetzes zu gewährleisten, und regelt diese Praktiken durch interne Richtlinien.

**(2) Technische Maßnahmen der AKKA GROUP zur Gewährleistung der legalen Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Verhinderung des illegalen Zugriffs auf personenbezogene Daten**

- Die AKKA Group ergreift technische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, soweit dies die Technologie zulässt, und aktualisiert und verbessert die getroffenen Maßnahmen parallel zu den Entwicklungen.
- Das Fachpersonal ist in technischen Angelegenheiten beschäftigt.
- Die Durchführung der getroffenen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft.
- Software und Systeme werden zur Gewährleistung der Sicherheit eingerichtet.
- Die Berechtigung zum Zugriff auf personenbezogene Daten, die innerhalb der AKKA Group verarbeitet werden, ist zum Zwecke der Verarbeitung auf die jeweiligen Mitarbeiter beschränkt.

**(3) Durchführung von Audittätigkeiten der AKKA Group zum Schutz personenbezogener Daten**

Die Einhaltung, Funktionsweise und Wirksamkeit der von der AKKA Group im Rahmen des Schutzes und der Sicherheit personenbezogener Daten getroffenen technischen Maßnahmen, administrativen Maßnahmen und Praktiken werden durch ..... geprüft. .... kann die Prüfungstätigkeit über ihre eigene Organisation durchführen oder, falls erforderlich, Prüfungsgesellschaften auslagern. Die Ergebnisse der in diesem Umfang

durchgeführten Prüfungstätigkeiten werden den Führungskräften der AKKA Group berichtet. Es liegt in der Verantwortung der Prozessbeauftragten, die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Prüfergebnisse regelmäßig zu überwachen. Die Prozessbeauftragten überwachen regelmäßig ihren Fortschritt und melden ihn an ..... führt die Nachverfolgung, Überprüfungstests und Audits der Maßnahmen im Rahmen dieses Berichts durch. Aktivitäten zur Sicherstellung der Entwicklung und Verbesserung von Datenschutzmaßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Prüfungsergebnisse, werden von den zuständigen Stellen durchgeführt.

**(4) Maßnahmen im Falle einer rechtswidrigen Offenlegung personenbezogener Daten**

Für den Fall, dass unberechtigte Personen im Rahmen der von der AKKA Group durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten unrechtmäßig personenbezogene Daten erheben, werden der KVK-Gremium und die damit verbundenen Dateninhaber unverzüglich informiert.

**6.6. FESTLEGUNG DER EINHEIT, DIE FÜR DEN SCHUTZ UND DIE VERARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN VERANTWORTLICH IST**

Die Abteilung, die die notwendige interne Koordination im Rahmen der Sicherstellung, Aufrechterhaltung und Einhaltung der Datenschutzgesetze der AKKA Group sicherstellt, ist ..... Diese Abteilung ist verantwortlich für die Einheit zwischen Abteilungen der AKKA Group sowie für die Ausführung und Verbesserung der Systeme, die eingerichtet wurden, um die Übereinstimmung der durchgeführten Aktivitäten mit den Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen.

**7. ÜBERPRÜFUNG**

Diese Richtlinie tritt mit der Genehmigung durch ..... von der AKKA Group in Kraft. .... wurde vom AKKA-Group-Verwaltungsrat ermächtigt, Änderungen an der Richtlinie und ihrer Umsetzung vorzunehmen, mit Ausnahme der Aufhebung dieser



Richtlinie. Mit Zustimmung dieser ..... kann diese Richtlinie geändert und in Kraft gesetzt werden.

Die Durchführungsbestimmungen sind in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie und den Bestimmungen zu regeln, in welcher Weise die in dieser Richtlinie festgelegten Punkte in bestimmten Punkten umgesetzt werden.

Diese Richtlinie wird einmal im Jahr überprüft und erforderlichenfalls durch ..... weitergeleitet und aktualisiert.

Im Falle eines Konflikts zwischen der geltenden Gesetzgebung zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten und der KVK-Richtlinie der AKKA Group erkennt die AKKA Group an, dass die geltende Gesetzgebung Anwendung findet.